

# MIETVERTRAG BADEFASS



abgeschlossen zwischen

**W. Hermann**  
**Weste 50**  
**29599 Weste**

als Vermieter (im Folgenden kurz der „Vermieter“)

einerseits, und

als Mieter (im Folgenden kurz der „Mieter“)

andererseits wie folgt:

## 1. Mietgegenstand

Badefass (Hot Tub / Whirlpool / Badezuber) mit Holzofen, welches Platz für bis zu 8 Personen bietet.

Zum Mietgegenstand gehören außerdem: Holztreppe (1 Stück), Thermometer.

Explizit ausgeschlossen von der Miete ist der Anhänger. Mieter des Badezubers dürfen allerdings bei Bedarf unseren Anhänger kostenfrei zur Abholung des Badezubers nutzen.

## 2. Mietdauer

Mietzeitraum: lt. Schriftlicher Absprache Von \_\_\_\_\_ Bis \_\_\_\_\_ Tage \_\_\_\_\_

Zustellung am ersten Tag des Mietzeitraums bis ~17:00 Uhr, Abholung am letzten Tag des Mietzeitraums ab 15:00 Uhr oder Rückgabe am letzten Tag des Mietzeitraums bis 15:00 Uhr

## 3. Zahlungsmodalitäten

Zahlung: bei Übergabe in Bar (Kartenzahlung ist nicht möglich) oder nach Rücksprache Vorkasse

## 3. Kautio

Der Mieter hinterlegt als Sicherstellung für sämtliche Ansprüche des Vermieters eine Kautio in der Höhe von **300 Euro**. Die Kautio wird bei Vertragsunterfertigung in bar geleistet.

Die Kautio dient zur Befriedigung sämtlicher Forderungen aus diesem Vertrag, die der Mieter trotz Fälligkeit nicht erfüllt und für den Fall von Schäden an gemieteten oder geliehenen Gegenständen.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist die Kautio an den Mieter zurückzuerstatten, wenn keinerlei Schäden oder sonstige Kosten ausstehend sind.



#### 4. **Instandhaltung und Benutzung**

Der Mietgegenstand weist bei Übergabe folgende Mängel auf:

---

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sowie den Anhänger ordnungs- und sinngemäß zu verwenden und schonend und pfleglich zu behandeln.

**Dem Mieter obliegt die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen für die Feuerung des Holzofens.**

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Mietgegenstand und den Anhänger – abgesehen von Abnutzung aufgrund des vertragsmäßigen Gebrauches des Mietgegenstandes – in einem gleich guten Zustand dem Vermieter zurückzustellen. Eine gründliche Reinigung durch den Mieter vor der Rückgabe ist nach der Anleitung auf der Website vorzunehmen.

Ein eigenhändiger Weitertransport des Mietgegenstandes vom Mieter, weg vom angegebenen Miet-Ort, ist grundsätzlich nicht erlaubt und muss zuerst mit dem Vermieter abgesprochen werden.

Eine Verbringung des Badezubers weg vom Anhänger, an einen anderen Ort ist ohne vorherige schriftliche Absprache nicht gestattet.

#### 8. **Haftung**

Der Mieter haftet dem Vermieter für sämtliche Schäden am Mietgegenstand und am Anhänger, die er oder sonstige Personen, für die er einzustehen hat, schuldhaft verursacht haben.

**Die Benutzung des Badezubers und des Anhängers durch den Mieter und ihm zuzurechnende Personen erfolgt auf eigene Gefahr.**

Der Vermieter haftet dem Mieter nur für Schäden, die er oder seiner Sphäre zuzurechnende Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

#### 9. **Weitergabe und Untervermietung**

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes und des Anhängers an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

#### 10. **Sonstiges**

Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für jedes Abgehen von dieser Schriftformerfordernis.

Ergibt sich, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam bzw. ungültig ist, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame bzw. ungültige Bestimmung ersetzen durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen bzw. ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

---

Vermieter

---

Datum

---

Mieter